

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An Behörden und Verbände
gemäß Verteiler

Auskunft erteilt
Petra Merold

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer S 4.10

Tel. +49 421 3 61-2 90 95
Fax

E-Mail
Beteiligungsverfahren-Raumord-
nung@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
FB 01-10

Bremen, 10. Februar 2023

Anhörung zum Bremischen Landesraumordnungsgesetz (BremROG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat hat mit seinem Beschluss vom 16.11.2021 die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als Landesplanungsbehörde im Land Bremen gebeten, ein Landesraumordnungsgesetz zu erarbeiten und darauf aufbauend einen Landesraumordnungsplan für das Land Bremen aufzustellen.

Das Land Bremen ist nach § 13 Abs. 1 ROG verpflichtet, einen landesweiten Raumordnungsplan aufzustellen.

Das Bundesraumordnungsgesetz (ROG) enthält für die Raumordnung erforderlichen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene.

Das ROG ist als Vollregelung zwar auch ohne landesrechtliche Ergänzung unmittelbar vollzugsfähig, allerdings sind landesrechtliche Regelungen erforderlich, sobald gegenüber dem ROG abgewichen und der Landesraumordnungsplan als Rechtsverordnung erlassen werden soll, da dies einer formell-gesetzlichen Ermächtigung des Senats durch die Bürgerschaft bedarf. Abweichungen gegenüber dem ROG sind z.B. absehbar notwendig zur Etablierung eines für das Land Bremen passfähigen einstufigen Systems der Raumordnung. Außerdem bietet die landesgesetzliche Regelung die Chance zur detaillierteren Festlegung von Verfahrensregelungen und trägt damit zur Rechtssicherheit und Transparenz bei.

Der angehängte Entwurf des Bremischen Landesraumordnungsgesetzes (BremROG) berücksichtigt diese Besonderheiten auf Landesebene.

Das BremROG beinhaltet vier Abschnitte:



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Der erste Abschnitt beinhaltet allgemeine Vorschriften zur Raumordnung im Land Bremen. Diese umfassen u.a. die tragenden Leitvorstellungen sowie Aufgaben und Zuständigkeiten.

Im zweiten Abschnitt finden sich Regelungen zum Raumordnungsplan, wie dem Aufstellungsverfahren und zur Planänderung.

Der dritte Abschnitt umfasst die Raumverträglichkeitsprüfung („Raumordnungsverfahren“).

Schließlich werden im vierten Abschnitt besondere Hinweise zur Überwachung, zum Raumordnungskataster, zur Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sowie zur Anpassungspflicht der Stadtgemeinden geregelt.

In den Gesetzesentwurf eingearbeitet wurde bereits die ROG-Novelle; der berücksichtigte Entwurfsstand des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROG-ÄndG) ist insoweit der beschlossene Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts mit Bearbeitungsstand vom 22.09.2022 (Anhang).

Für weitergehende Ausführungen zum BremROG wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf verwiesen (Anhang).

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, zum vorgelegten Entwurf des Bremischen Landesraumordnungsgesetzes bis spätestens zum

10. März 2023

(möglichst in elektronischer Form mit einem WORD-Dokument) Stellung zu nehmen.

Die erforderlichen Unterlagen sind als Anlagen beigefügt, ansonsten stehen diese auf der Resorthomepage unter

<https://www.bauumwelt.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-landesplanung-4081>

für jedermann zum Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Merold

Anhang:

- Anlage 1) Entwurf Bremisches Landesraumordnungsgesetz (BremROG) mit Gesetzesbegründung
- Anlage 2) Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROG-ÄndG), Bearbeitungsstand: 22.09.2022
- Anlage 3) Verteiler